



Sechs Kernforderungen zur Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2013

Die laufende Förderperiode der EU-Strukturfonds endet im Jahre 2013. Die entscheidenden Weichen für die Zukunft der Kohäsionspolitik ab 2014 werden hingegen in diesem Jahr gestellt. Bereits im September 2010 wird die EU-Kommission ihren Bericht zur Haushaltüberprüfung vorstellen, in dem auch Aussagen zur zukünftigen finanziellen Ausstattung der Strukturförderung enthalten sein werden, Entwürfe der neuen Verordnungen für die künftige Kohäsionspolitik werden im Frühjahr 2011 erwartet.

Im Vorfeld der Haushaltsüberprüfung werden bereits grundlegende konzeptionelle Veränderungen der Regionalpolitik diskutiert. Dabei spielt insbesondere die Reduzierung des Budgets insgesamt eine Rolle. Dies soll u.a. durch eine Beschränkung der Strukturförderung auf die ärmsten Regionen erreicht werden, was bedeuten würde, dass im Gegensatz zur aktuellen Situation nur noch ein Viertel der EU-Bevölkerung von dieser Politik erfasst und Deutschland aus der Förderung, von der es derzeit in Höhe von insgesamt 26,3 Mrd. Euro an EU-Mitteln profitiert, voraussichtlich ganz herausfallen würde. Gleichzeitig wird eine Abkehr von der bisher durch einen territorialen Ansatz geprägten Förderung hin zu einer rein sektoralen Förderung diskutiert und damit begründet, dass so eine zielgerichtete Förderung ermöglicht werde und Ergebnisse sichtbarer würden.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen und der fiskalischen Folgewirkungen spricht sich der Deutsche Landkreistag nochmals ausdrücklich für eine Fortführung der insgesamt aus Sicht der Landkreise erfolgreichen und wirksamen Regionalpolitik der EU aus und tritt nachdrücklich dafür ein, dieses bewährte Instrumentarium zur Erreichung der Kohäsionsziele zu optimieren und weiterzuentwickeln. Hierzu hat der Deutsche Landkreistag bereits im vergangenen Jahr mit dem Papier „Erwartungen des Deutschen Landkreistages zur Fortführung der EU-Kohäsionspolitik nach 2013“ detailliert Stellung bezogen.

1. Die Strukturpolitik muss auch künftig allen Regionen in Europa zu Gute kommen.

Der Deutsche Landkreistag fordert, auch in Zukunft einen erheblichen Teil der EU-Haushaltsmittel für strukturpolitische Förderaktivitäten vorzusehen. Die Strukturpolitik kann die kommunalen Akteure kraftvoll dabei unterstützen, die größtenteils vor Ort zu bewältigenden Herausforderungen wie Globalisierung, Klimawandel, demografische Entwicklung oder Energieversorgung anzugehen und bestmöglich im Interesse der Menschen in den Kommunen zu gestalten.

Bei den in diesem Zusammenhang notwendigen erheblichen Anpassungsprozessen sowohl bezogen auf den wirtschaftlichen Strukturwandel, aber auch etwa die Versorgung der Menschen in ländlichen Gebieten mit Leistungen der sozialen, technischen, verkehrlichen und kulturellen Infrastruktur ist die europäische Strukturförderung ein wichtiges Unterstützungsinstrument, ohne das ein Großteil der bislang nach wie vor dringend nötigen Investitionen nicht getätigt werden kann.

Aus Sicht der Landkreise hat sich das System der bisherigen, über drei Ziele verteilten Förderung der EU-Strukturpolitik bewährt und sollte beibehalten werden. Dieser Zuschnitt ist am besten geeignet, auch in Zukunft europaweit den weiterhin bestehenden Unterschieden der einzelnen Regionen und dem daraus folgenden unterschiedlichen Förderbedarf gerecht zu werden. Die vorherige Festsetzung der einzelnen Fördergebiete garantiert zudem eine klare Bestimmung der Höhe und Art der Förderung im Vorfeld und schafft somit für alle Beteiligten Planungssicherheit

Hierbei muss das Ziel einer europäischen Regionalförderung weiterhin und verstärkt darin bestehen, die Unterschiede in den wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsständen der



Regionen zu verringern und auszugleichen. In der Ausgestaltung dieser Politik muss dabei eine gleichberechtigte Förderung des ländlichen Raumes im Vergleich zu städtischen Ballungszentren sichergestellt bleiben, die dem erheblichen Wirtschaftspotenzial des ländlichen Raumes angemessen Rechnung trägt.

Der Deutsche Landkreistag wendet sich demgegenüber ausdrücklich gegen eine sog. Renationalisierung der Strukturpolitik. Mit der Konzentration der bisherigen Fördermittel auf die ärmsten Regionen Europas wäre eine Abschaffung des Wettbewerbsziels (Ziel 2) verbunden. Die Strukturförderung hat eine herausragende Bedeutung für die Europäische Integration und damit strukturschwache Gebiete in allen Mitgliedstaaten. Sie darf daher keinesfalls zu einer Art europäischem Finanzausgleich mit reinem Umverteilungsmechanismus von reicheren in ärmere Staaten werden. Vielmehr ist der durch das Wettbewerbsziel umgesetzte Gedanke, im Bereich von Innovation, Wachstum und Beschäftigung aktive Impulse in ganz Europa zu setzen, einer der Grundpfeiler europäischer Politik und ist sowohl durch den Lissabonvertrag als auch die EU2020-Strategie erneut gestärkt worden.

2. Die Strukturpolitik hat eine klare eigenständige Zielsetzung und darf nicht durch eine rein sektorale Ausrichtung zu einem Auffangbecken anderer Politikbereiche werden.

Der Deutsche Landkreistag lehnt eine rein sektoral ausgerichtete Förderung aus den Strukturfondsmitteln ab. Die Strukturpolitik weist in erster Linie ein territorial bezogenes Element auf, was ihre Existenz neben anderen rein sektorbezogenen Politiken rechtfertigt. Die Kohäsionspolitik ist weder dazu geeignet noch dazu bestimmt, Versäumnisse anderer Politikbereiche aufzufangen oder abzumildern. Im Gegenteil kommt es darauf an, bereits bestehende Sektorpolitiken stärker am territorialen Zusammenhalt in Europa auszurichten. Auch im Zeitraum nach 2013 steht die gemeinschaftliche Politik mit Blick auf den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der EU vor neuen Herausforderungen, denen nur durch ein

sektorübergreifendes gemeinschaftliches Instrument begegnet werden kann.

3. In der Kohäsionspolitik müssen mehr denn je kommunale Gebietskörperschaften eingebunden und kleinräumige Förderstrukturen geschaffen werden.

Die kommunale Ebene ist die dem Bürger am nächsten stehende. Lokale Entwicklungsstrategien sind für eine erfolgreiche Umsetzung der Strukturpolitik unabdingbar. Ein dezentraler Ansatz und die Umsetzung der Mehrebenenpolitik bietet für eine Vielzahl der derzeit in der Kohäsionspolitik bestehenden Schwierigkeiten eine praktikable Lösung, indem durch frühzeitige Einbindung der kommunalen Ebene dafür gesorgt wird, dass frühestmöglich die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort in den Planungen Berücksichtigung finden. In diesem Zusammenhang sollte auch die Zweckbestimmung des Mitteleinsatzes möglichst weite Spielräume für regionale und lokale Akteure vorsehen, um im Wege von sog. Regionalbudgets kommunale Gebietskörperschaften bei der Bewältigung ihrer spezifischen Probleme im Sinne einer integrierten Entwicklungsförderung zu unterstützen. Hier sollte auf europäischer Ebene verstärkt der Einsatz von sog. Globalzuweisungen zum Einsatz kommen.

Dies verhindert nicht nur eine Fehlallokation von finanziellen Ressourcen, sondern verringert auch erheblich die Fehlerquote und vermeidet, dass Mittel nicht abgerufen werden, weil es an zumindest den jeweiligen Fördertatbestand möglichst genau ausfüllenden, so aber nicht benötigten Projekten fehlt. Vielmehr bietet eine möglichst dezentrale Entscheidung über den Einsatz von Fördermitteln die Gewähr dafür, dass lediglich regionalpolitisch vor Ort für sinnvoll erachtete Projekte unterstützt und Mitnahmeeffekte reduziert werden, da hierbei keine übergeordneten Fördertatbestände die Standortentwicklung vorzeichnen.

Dezentralität der Verantwortung in der Mittelgewährung und Transparenz bei der Mittel-



verwendung haben sich bewährt und sollten demnach weiter ausgebaut werden. Die dezentrale Programmverantwortung stellt darüber hinaus sicher, dass die gemeinsamen europäischen Ziele mit lokalen Schwerpunkten kombiniert werden und somit eine nachhaltige Entwicklung hin zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung ermöglicht wird.

4. Das Konzept der Übergangsregionen muss fortgeführt werden.

Nach derzeitigem Sachstand wird ein Großteil der deutschen Landkreise (Ostdeutschland und Lüneburg) in der nächsten Förderperiode aus der Konvergenzförderung (Ziel 1) herausfallen. Die in diesen Regionen bereits erreichten Fortschritte und Entwicklungsperspektiven würden ohne ein umfassendes System der schrittweisen Übergangshilfen gefährdet. Die bereits investierten Mittel würden Gefahr laufen, sich kurz vor Erreichen der avisierten Kohäsionsziele nachträglich als fruchtlos zu erweisen. Der Deutsche Landkreistag hält daher die Einrichtung eines Mechanismus zur Überleitung von Übergangsregionen für unverzichtbar.

Die Kommission verwendet im fünften Fortschrittsbericht zum ersten Mal den Begriff der „Übergangsregionen. Diese sollen zwischen den Konvergenzregionen (Ziel 1) und Regionen des Ziels „regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (Ziel 2) einzuordnen sein. In diesem Zusammenhang werden aus dem Ziel 1 herausfallenden Gebieten im Sinne einer schrittweisen Übergangshilfe (sog. Gleitzonen-Modell) der Wechsel ihrer gebietlichen Einordnung erleichtert und bereits getätigte Investitionen gesichert.

5. Einzelne Fonds müssen besser aufeinander abgestimmt werden.

Vor dem Hintergrund eines zielgenauen und effektiven Einsatzes von Regionalfördermitteln muss die Koordinierung der einzelnen Fonds und ihren operationellen Programmen verbessert werden. Dies sollte sich zunächst in der Harmonisierung der jeweils geltenden Regeln widerspie-

geln, um Projektentwicklung und Antragsverfahren zu vereinfachen. Weiterhin sollten die verschiedenen Fonds in ihrer inhaltlichen Ausrichtung besser aufeinander abgestimmt werden. Dies wird dazu führen, dass sich der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auf regionaler und lokaler Ebene besser ergänzen. Für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gilt, dass dieser in den EFRE integriert werden sollte. Damit wird nicht nur eine zielgerichtete Politik sichergestellt, sondern auch vom Ansatz her deutlich, dass die Förderung des ländlichen Raumes Teil der allgemeinen Strukturförderung im Sinne von Innovation, Wachstum und Beschäftigung ist und nicht nur den Agrarbereich betrifft.

6. Das bestehende Regelwerk muss vereinfacht und vereinheitlicht werden.

Die EU-Kommission hat ein berechtigtes und nachvollziehbares Interesse an einem wirksamen, gerechten und transparenten Einsatz von Mitteln der Regionalförderung. Jedoch werden seit Langem von verschiedener Seite zu Recht Forderungen nach einer Vereinheitlichung und Vereinfachung der verwaltungsmäßigen Abwicklung der Fonds geäußert, die bislang allerdings nicht zu einer einfacheren und unbürokratischeren Mittelbewirtschaftung geführt haben. Teilweise wurden derartige Forderungen sogar durch verschärfte Anforderungen an das Umsetzungssystem und die Kontrollvorschriften in ihr Gegenteil verkehrt. Für den Deutschen Landkreistag steht aber fest, dass die zukünftige Strukturpolitik im Bereich der Verfahrensvereinfachung eine spürbare Verminderung bürokratischer Hindernisse beinhalten muss. Der Abbau von Bürokratie sollte sowohl generell weiter verfolgt als auch speziell bezogen auf die europäische Förderbürokratie entschlossen umgesetzt werden, da nach wie vor die kommunale Ebene erheblich unter den bürokratischen Belastungen leidet und etwa die verwaltungsseitige Betreuung von EU-geförderten Projekten mehr und mehr nur noch von auf die Abwicklung von Förder-



anträgen spezialisiertem Fachpersonal bewältigt werden kann. Die effektive und ressourcenorientierte Umsetzung der Strukturförderung darf jedenfalls nicht daran scheitern, dass innovative Projekte aufgrund des immensen Verwaltungsaufwandes nicht realisiert werden, auch wenn die Fördervoraussetzungen vorliegen.

Zwar wird ein Teil der Bürokratie durch die operationellen Programme der Mitgliedstaaten verursacht. Dies spricht jedoch erst recht dafür, den von europäischer Seite verursachten Aufwand gering zu halten und die Mitgliedstaaten bezogen auf deren operationelle Programme zur Einhaltung des Vereinfachungsgrundsatzes anzuhalten. Gleiches gilt für Kontrollverfahren, die notwendig sind, jedoch auf einfache und transparente Maßnahmen beschränkt werden sollten.

Berlin, 19.4.2010